

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1. Männergesangsverein
 - 2.2. Entwässerung Hohenhorster Chaussee
 - 2.3. Straßenbeleuchtung
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2020
Vorlage: 0219/2019/HAS/BV
6. Kindergartenbedarfsplanung
Vorlage: 0228/2019/HAS/BV
7. Richtlinien über die Nutzung des Naherholungs- und Freizeitgeländes Deekenhörn in der Gemeinde Haselau hier: Anpassung der Nutzungsentgelte
Vorlage: 0231/2019/HAS/BV
8. Übernahme von Verbandsleitungen in die Ortsentwässerung;
hier: Bildung eines Arbeitskreises
9. Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
Vorlage: 0237/2019/HAS/BV
10. Flyer "Familienfreundliches Haselau"
Vorlage: 0229/2019/HAS/BV
11. Schredderaktion in der Gemeinde Haselau; hier: Diskussion zur Kostenübernahme durch die Gemeinde
12. Jahressitzungsplan 2020
Vorlage: 0218/2019/HAS/BV
13. Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein
Vorlage: 0217/2019/HAS/BV

14. Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer; hier: Beschlussfassung über Anhebung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahlen auf einheitlich 50,00 €
15. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0221/2019/HAS/BV
16. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 0223/2019/HAS/BV
17. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 0224/2019/HAS/BV/1
18. Vergabe von Straßenbauaufträgen
19. Verschiedenes
22. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bröker begrüßt die Anwesenden. Anschließend werden die in der Einleitung aufgeführten Beschlüsse gefasst.

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 2.1 Männergesangsverein

Die anwesenden Bürger teilen mit, dass der Männergesangsverein Concordia-Hohenhorst von 1892 aufgelöst wurde. Das verbliebene Vereinsvermögen in Höhe von 4,45 € wird Herrn Bürgermeister Bröker übergeben. Laut Vereinssatzung hat die Gemeinde das Geld für wohltätige, soziale Zwecke einzusetzen. Herr Bröker bedankt sich im Namen der Gemeinde.

zu 2.2 Entwässerung Hohenhorster Chaussee

Herr Küchler bittet um Mitteilung zum aktuellen Sachstand der problematischen Entwässerung in der Hohenhorster Chaussee. Die übergangsweise installierte Hilfsmulde ist bei Starkregen nicht ausreichend. Herr Bröker teilt mit, dass seitens des Grabenverbandes kein Bedarf an einer Einleitung in die Fletterwetter gesehen wird. Das Thema wird auf der Sitzung des Bauausschusses am 05.11.2019 behandelt. Die Verwaltung wurde gebeten, zur Sitzung weitere Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Herr Reiß nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung teil.

zu 2.3 **Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung ist an folgenden Stellen defekt:

- links und rechts des Grundstücks Hohenhorster Chaussee 26
- Hohenhorster Chaussee Ecke Kreuzweg
- Hohenhorster Chaussee Ecke Twiete

Herr Küchler regt an, die Firma zum Bauausschuss einzuladen. Es soll dargelegt werden, warum es zu den Ausfällen kommt und wie diese in Zukunft vermieden werden können. Herr Bröker schlägt vor, dass er Kontakt mit der Firma aufnimmt und die Anwesenden anschließend informiert.

zu 3 **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen vor.

zu 4 **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters ist als **Anlage** beigelegt.

zu 5 **Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2020** **Vorlage: 0219/2019/HAS/BV**

Herr Mohr berichtet aus der Beratung im Sozialausschuss. Auf Nachfrage von Herrn Küchler erläutert Herr Bröker, dass die Elternbeiträge geregelt sind und nicht beliebig erhöht werden können.

Herr Reiß erkundigt sich, ob die Gemeinde den Kindergarten in Eigenregie betreiben könnte. Herr Bröker berichtet, dass dies möglich ist und zu Einsparungen führen könnte. Herr Jürgensen berichtet, dass ein Kindergarten im Amtsbereich von einer Gemeinde betrieben wird. Hier würde die Gemeinde voraussichtlich die Kosten senken können, wenn der Kindergarten an einen anderen Träger übertragen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushalt 2020 für den Betrieb der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf, vorbehaltlich der Änderungen im Kindertagesstättengesetz, anzuerkennen. Für den Betrieb wird das volle Defizit als Zuschuss von höchstens 175.840,75 € gewährt. Die Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 6 Kindergartenbedarfsplanung
Vorlage: 0228/2019/HAS/BV**

Herr Mohr berichtet, dass der Sozialausschuss festgestellt hat, dass der Kindergarten zu klein für die Zukunftsplanung und eine Erweiterung damit unumgänglich ist. Es besteht zudem die Möglichkeit, auch für Erweiterungsmaßnahmen Zuschüsse zu erhalten. Die Erweiterung sollte daher vorangetrieben und bei der Planung für das Multifunktionszentrum in Haseldorf berücksichtigt werden.

Herr Bröker berichtet aus der letzten Sitzung des KiTa-Beirats und geht insbesondere auf die Problematiken der Containerlösung ein. Der Vermieter des Containers stimmt einer Erweiterung des Containers nicht zu. In 2020 fehlen voraussichtlich 4 Krippen- und 2 Elementarplätze. Eine Überlegung wäre, Teile der Schule, wenn diese im Multifunktionszentrum untergebracht wird, für den Kindergarten zu nutzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis. Aufgrund der vorgelegten Kinderzahlen ist die Erweiterung der Kindertagesstätte im Betreuungsbereich der Krippen- und Elementarplätze im Rahmen des Gesamtkonzeptes als besonders dringlich voran zu treiben.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 7 Richtlinien über die Nutzung des Naherholungs- und Freizeitgeländes Deekenhörn in der Gemeinde Haselau hier: Anpassung der Nutzungsentgelte
Vorlage: 0231/2019/HAS/BV**

Aufgrund der vorangegangenen Beratungen in den Fachausschüssen besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, § 4 Ziffer 1 der Richtlinien über die Nutzung des Naherholungs- und Freizeitgeländes Deekenhörn wie folgt neu zu fassen:

1. Nutzung des Geländes und des WC-Containers

1.1	Kinder- und Jugendgruppen bis 14 Jahre	50,-- EUR
1.2	Kinder- und Jugendgruppen bis 18 Jahre	50,-- EUR
1.3	Sonstige Gruppen bis 20 Personen	100,-- EUR
1.4	Gruppen mit mehr als 20 bis 50 Personen	125,-- EUR
1.5	Gruppen mit mehr als 50 bis 100 Personen	150,-- EUR
1.6	Gruppen mit mehr als 100 Personen je angefangene 25 Personen ein weiterer Betrag in Höhe von	25,-- EUR
1.7	Ortsansässige Vereine und Verbände	50,-- EUR

Über den Erlass oder Teilerlass von Gebühren aus sozialen Gründen entscheidet der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 8 Übernahme von Verbandsleitungen in die Ortsentwässerung; hier:
Bildung eines Arbeitskreises**

Herr Bröker schlägt vor, den Arbeitskreis zur Übernahme der Verbandsleitungen in die Ortsentwässerung mit den Mitgliedern des Bauausschusses sowie den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung zu besetzen. Er berichtet, dass die erste Sitzung des Arbeitskreises im Januar stattfinden wird. Zur Sitzung soll Herr Jänisch von der Wasserbehörde des Kreises Pinneberg eingeladen werden.

Beschluss:

Der Arbeitskreis zur Übernahme der Verbandsleitungen in die Ortsentwässerung wird mit den Mitgliedern des Bauausschusses sowie den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung besetzt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 9 Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
Vorlage: 0237/2019/HAS/BV**

Herr Bröker erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeinde Haselau beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 10 Flyer "Familienfreundliches Haselau"
Vorlage: 0229/2019/HAS/BV**

Ergänzend zu den Vorschlägen der Fachausschüsse ist eine weitere Änderung an dem Flyer vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Flyer unter Berücksichtigung der Änderungen der Fachausschüsse für die Verteilung in der Gemeinde mit der folgenden weiteren Änderung zu nutzen:
Auf Seite 4 ist "Dr. Rühl" durch "Herr Rühl" zu ersetzen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11 Schredderaktion in der Gemeinde Haselau; hier: Diskussion zur Kostenübernahme durch die Gemeinde

Die Schredderaktion wird am 23.11.2019 stattfinden. Seitens der CDU wird die FWH-Fraktion um Mithilfe gebeten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, 1.500 € für die Schredderaktion im Haushalt bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 12 Jahressitzungsplan 2020
Vorlage: 0218/2019/HAS/BV**

Herr Kückler bittet darum, Sitzungen des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschusses, die am 2. Montag eines Monats stattfinden sollen, zu verlegen. Die Anwesenden einigen sich, die Termine beizubehalten, den Sitzungsbeginn der betroffenen Sitzungen jedoch auf 20:00 Uhr zu verschieben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Haselau beschließt den Jahressitzungsplan 2020 wie von der Verwaltung vorgeschlagen. Sitzungen des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschusses, die auf einen 2. Montag im Monat terminiert sind, beginnen um 20:00 Uhr.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 13 Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein
Vorlage: 0217/2019/HAS/BV**

Herr Bröker erläutert die Vorlage. Nachfragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Haselau ist der Auffassung, dass die Gemeinde Heist als künftiger Ort der Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein auch Sitz des Amtes werden soll. Gegen diese Entscheidung sprechen seitens der Gemeindevertretung keine Gründe, die dem Sinn und Zweck der Amtsordnung widersprechen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, entsprechend so zu entscheiden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 14 Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer; hier: Beschlussfassung über Anhebung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahlen auf einheitlich 50,00 €

Die Thematik ist bereits im Rahmen der letzten Sitzung des Finanzausschusses erläutert worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer aus Anlass von Kommunalwahlen auf einheitlich 50,00 € festzusetzen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 15 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0221/2019/HAS/BV**

Herr Mohr berichtet, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung keine Beanstandungen feststellte. Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 154.366,20 € aus. Ursprünglich wurde mit einem höheren Fehlbetrag gerechnet.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.405.671,16 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.560.057,36 €
einem Jahresüberschuss mit	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag mit	154.386,20 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.403.194,30 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.444.353,89 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	26.892,58 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 154.386,20 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit 154.386,20 € durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 16 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 0223/2019/HAS/BV**

Die Haushaltsüberschreitungen wurden bereits ausführlich im Finanzausschuss diskutiert.

Beschluss:

Die gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 17 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 0224/2019/HAS/BV/1**

Aufgrund der ausführlichen Beratung im Finanzausschuss bestehen keine weiteren Diskussionspunkte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Haselau beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Oktober 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	151.800 EUR	1.543.300 EUR	1.391.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.500 EUR	0 EUR	1.602.600 EUR	1.610.100 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	159.300 EUR	0 EUR	59.300 EUR	218.600 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	28.800 EUR	1.405.700 EUR	1.376.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000 EUR	0 EUR	1.531.800 EUR	1.535.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	211.000 EUR	213.000 EUR	2.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	86.100 EUR	182.600 EUR	96.500 EUR

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 18 Vergabe von Straßenbauaufträgen

Herr Ossenbrüggen bittet um weitere Erläuterungen zur Sanierung eines Wirtschaftsweges. Hierfür sind Kosten in Höhe von ca. 14.000 € entstanden. Laut Auskunft von Herrn Tronnier war die Straße abgesackt, sodass im Jahr 2017 Arbeiten erfolgen mussten. Die Maßnahme wurde 2017 jedoch nicht in Rechnung gestellt. Erst mit der Beauftragung für Arbeiten auf der anderen Straßenseite in diesem Jahr stellte die ausführende Firma fest, dass die Maßnahme aus 2017 nicht abgerechnet wurde, sodass sie der Gemeinde nun beide Arbeiten in Rechnung stellte.

Die Verwaltung wird gebeten, detailliert folgende Fragen zu beantworten:

- Erfolgte eine Preisumfrage?
- Wie setzt sich der Rechnungsbetrag zusammen?
- Warum wurde der Auftrag ohne Beschlussfassung durch die Gemeinde vergeben?

Die Gemeindevertretung Haselau weist eindringlich auf die Einhaltung der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen hin.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wurde eine Preisanfrage durchgeführt. Beteiligt wurden die Firmen Meinert, Wolf Tiefbau und UHL. UHL hat eine telefonische Absage erteilt.

Der Rechnungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

7.448,92 € für Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung durch mündliche Beauftragung vor Ort und 4.142,07 € (4.914,00 € laut Auftrag) für den schriftlich erteilten Auftrag, der erst dieses Jahr zur Ausführung kam.

Es waren Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung, die in Absprache mit Bgm. Herrmann getroffen wurden. Eine Preisanfrage wurde ebenfalls vorher durchgeführt und im Anschluss beauftragt. Da der höhere Betrag vorher nicht ermittelt werden konnte, da keiner in den Untergrund schauen konnte, die Maßnahme zur Gefahrenbeseitigung allerdings durchgeführt werden musste, ist es auch nicht durch die Gremien gelaufen.

Die Maßnahme aus dem Jahr 2017 wurde aufgrund einer Absprache zwischen Bgm. Hermann, der Verwaltung und der ausführenden Firma nicht sofort in Rechnung gestellt, da zunächst abgewartet werden sollte, ob die Versackung stärker wird. Durch die Beauftragung der Arbeiten in diesem Jahr wurde dann festgestellt, dass die Maßnahme aus 2017 noch nicht abgerechnet wurde.

Insgesamt handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 11.590,99 € netto, also 13.793,28 € brutto.

zu 19 Verschiedenes

- Herr Küchler teilt mit, dass an der Ecke Deichstraße / Kurve Achtern Schranken die Rinne kaputtgefahren ist, sodass dort das Wasser nicht mehr ablaufen kann.
- Auf Nachfrage erläutert Herr Bröker, dass eine Erweiterung des "AVE-Beirates" nicht sinnvoll sei.
- Herr Jürigs berichtet, dass am 01. Sonntag im November der Seniorennachmittag der Vereinsgemeinschaft im Jägerkrug stattfinden wird. Außerdem berichtet er kurz vom Dorfabend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Bröker um 21:15 Uhr die Öffentlichkeit zur Beratung des nichtöffentlichen Sitzungsteils aus.

zu 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Herr Bröker stellt um 21:33 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Bröker mit einem Dank an die Anwesenden um 21:35 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.11.2019

gez. Peter Bröker

gez. Nina Falkenhagen
Protokollführerin